

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Klimmek

Datum:
06.05.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Informationsplattform zum Bürgerentscheid" (Antrag der AfD-Fraktion vom 30.04.2020, eingegangen am 05.05.2020 um 18:55 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	26.05.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	04.06.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. beigefügter Antrag der AfD-Fraktion vom 30.04.2020, eingegangen am 05.05.2020 um 18:55 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der AfD-Fraktion vom 30.04.2020, eingegangen am 05.05.2020 um 18:55 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Herrn Mädge
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 30.04.20

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur nächsten Ratssitzung:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg stellt fest,
die Internetseite der Hansestadt Lüneburg zum Bürgerentscheid über den Sonderlandeplatz (<https://www.buergerentscheid-lueneburg.de/>) ist inhaltlich und visuell einseitig zu Gunsten der Argumente der Verwaltung gestaltet und stellt keine neutrale Informationsplattform für die Bürger dar.
2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf,
die Internetseite der Hansestadt Lüneburg zum Bürgerentscheid über den Sonderlandeplatz (<https://www.buergerentscheid-lueneburg.de/>) inhaltlich und visuell dahingehend zu gestalten, dass Befürworter sowie Gegner des Sonderlandeplatzes gleichermaßen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg handelt mit der inhaltlichen und visuellen Gestaltung der Internetseite zum Bürgerentscheid einer neutralen Informationsbereitstellung zur sachlichen Aufklärung der Bürger zuwider.

Für die AfD-Fraktion



FRAKTION
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Michèl Pauly
Fraktionsvorsitzender
Altenbrückertorstr. 2
21335 Lüneburg
Tel: 04131 – 28 43 346
stadtrat@dielinke-lueneburg.de
www.dielinke-stadtrat.de

An den
Rat der Hansestadt Lüneburg
z.H. Fr. Klimmek
Rathaus
21335 Lüneburg

27. Mai 2020

Änderungsantrag zu TOP Ö 15.1 („Informationsplattform zum Bürgerentscheid“)
zur Ratssitzung am 4. Juni 2020

Bürgerentscheids-Webseite offline stellen

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen sind hervorgehoben):

Der Rat der Hansestadt Lüneburg stellt fest,

die Internetseite der Hansestadt Lüneburg zum Bürgerentscheid über den Sonderlandeplatz (<https://www.buergerentscheid-lueneburg.de/>) ist inhaltlich und visuell einseitig zugunsten der Argumente der ~~Verwaltung~~ **Flugplatzgegner** gestaltet und stellt keine ~~neutrale~~ **ausgewogene** Informationsplattform für die **Bürgerinnen und** Bürger dar.

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen sind hervorgehoben):

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf,

die Internetseite der Hansestadt Lüneburg zum Bürgerentscheid über den Sonderlandeplatz (<https://www.buergerentscheid-lueneburg.de/>) **in Ihrer jetzigen Form unverzüglich offline zu stellen. Stattdessen soll unter dieser Domain die Broschüre mit dem Titel „BÜRGERENTSCHEID – DER SONDERLANDEPLATZ IN LÜNEBURG“ in geeigneter Form und ohne weitere Kommentierung zur Verfügung gestellt werden.** ~~inhaltlich und visuell dahingehend zu gestalten, dass Befürworter sowie Gegner des Sonderlandeplatzes gleichermaßen berücksichtigt werden.~~

Begründung

*„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen **und Abstimmungen** und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ (Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz).*

Die direkte Demokratie leitet sich unmittelbar aus unserer Staatsstruktur ab, dem unveränderlichen Kern des Artikels 20 unseres Grundgesetzes. Element dieser demokratischen Ordnung ist die freie Willensbildung. Selbstverständlich gilt dabei, dass öffentliche Ressourcen nicht zur Beeinflussung von Wahlen verwendet werden dürfen.

Zurecht wäre es ein großer Skandal, wenn eine öffentliche Publikation, finanziert aus allgemeinen Steuermitteln und gepflegt durch öffentliche Mitarbeitende in ihrer Eigenschaft als Bedienstete im öffentlichen Dienst, Argumente zur Wahl nur einer Partei im Wahlkampf darstellten. Sehr ähnlich verhält es sich mit Abstimmungen. Ebenso wie Wahlen sind Abstimmungen Mittel des demokratisch verfassten Staates zur Entscheidungsfindung. Leider hat es der Gesetzgeber in Niedersachsen – anders als in anderen Bundesländern – versäumt, ein strikt neutrales Verhalten von Verwaltungen bei Willensbildungen zu Bürgerentscheiden vorzugeben. Doch damit ist keineswegs jedwede parteiisiche Darstellung durch die Verwaltung rechters. So kommentiert Wefelmeyer in der Standardinterpretation des NKomVG, dass die Verwaltung an sachliche und ausgewogene Darstellungen gebunden ist. Die bezeichnete Webseite erfüllt dies in keiner Form. Weder argumentiert sie sachlich im Sinne einer von Polemik freien Darstellung, noch ist sie ausgewogen. Ausgewogenheit würde dadurch hergestellt, dass auch den Befürworterinnen und Befürwortern einer Pachtverlängerung angemessen Raum für ihre Argumente gegeben würde. Da kein einziges Argument für eine Verlängerung des Pachtvertrages aufgeführt ist, ist diese Webseite in jedem Fall nicht ausgewogen.

Die Informationsbroschüre der Verwaltung enthält ebenfalls wertende und subjektive Darstellungen und verhält sich auch nicht strikt neutral. Doch wie oben gesagt, ist dies, jedenfalls in Niedersachsen, zulässig. Die Broschüre erfüllt jedenfalls die Voraussetzung der Ausgewogenheit, da auch Befürworterinnen und Befürworter einer Pachtverlängerung angemessen zu Wort kommen. Ebenso sind die diversen Positionen der Ratsfraktionen in ihrer Vielschichtigkeit abgedruckt. Daher ist die Infobroschüre, etwa als pdf-Dokument, hinreichend geeignet, notwendige Informationen zu geben und kann unter dieser Domain bis zur Durchführung des Entscheids am 14. Juni bereitgestellt werden.

Eine inhaltliche und visuelle Neugestaltung der Webseite unter Einbeziehung der Initiatoren des Bürgerbegehrens, erscheint aufgrund der kurzen verbliebenen Zeit bis zum Entscheid jedenfalls schwierig, wenn nicht unmöglich. Jeden Tag, an dem die Webseite in ihrem bisherigen Zustand verbleibt, ist sie dazu geeignet, die demokratische Willensbildung zu verzerren und sollte daher so schnell wie möglich offline geschaltet und durch eine zumindest ausgewogene Information ersetzt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



Michèl Pauly
Vorsitzender DIE LINKE. Fraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg